



Frau  
Katja Keul  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Ulrich Nußbaum**  
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641  
FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, *24.* Juli 2019

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juli 2019 Fragen Nr. 228

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

Wie beabsichtigt die Bundesregierung mit den neuen aus Presseberichten gewonnenen Erkenntnissen über mögliche Kooperationen zwischen der Krauss-Maffei Wegmann GmbH & Co. KG und den Firmen FGS Frex AG und Kingdom Projects im Zusammenhang mit den von der Bundesregierung genehmigten Exporten von schweren Rüstungsgütern an die Streitkräfte von Katar (u.a. 62 Leopard 2 Kampfpanzer, 24 Panzerhaubitzen) umzugehen, und welche Konsequenzen hat dies für weitere Genehmigungsanträge ([https://www.handelsblatt.com/video/live/handelsblatt-live-waffenexporte-nach-katar-das-schweigen-des-panzerbauers-krauss-maffei-wegmann/24577506.html?nlayer=Handelsblatt%20LIVE\\_22920810](https://www.handelsblatt.com/video/live/handelsblatt-live-waffenexporte-nach-katar-das-schweigen-des-panzerbauers-krauss-maffei-wegmann/24577506.html?nlayer=Handelsblatt%20LIVE_22920810); <https://www.intelligenceonline.com/international-dealmaking/2019/07/03/kmw-s-contract-with-al-thani-family-in-spotlight,108363962-art?>)?

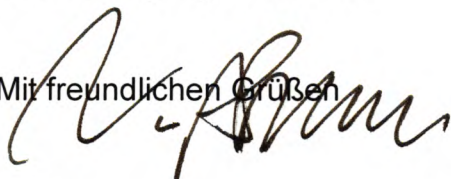
### Antwort:

Die Bewertungs-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse der Rüstungsexportkontrolle unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Auskunftspflicht der Bundesregierung beschränkt sich nach den Feststellungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 21. Oktober 2014 (BVerfGE 137, 185) für diesen Bereich des Regierungshandelns auf die Unterrichtung des Parlamentes über abschließende positive Genehmigungsentscheidungen sowie die Eck-

daten von genehmigten Ausfuhrvorhaben. Die Bundesregierung folgt den Vorgaben des Urteils und sieht von weiteren Angaben, insbesondere zu etwaigen laufenden Antragsverfahren, ab.

Im Übrigen gilt: Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes, der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ und der Vertrag über den Waffenhandel. Zudem finden die Grundsätze der Bundesregierung zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Exporteuren und rüstungsrelevanten Gütern vom 25. Juli 2001 Anwendung. Etwaige strafrechtliche Beurteilungen von Sachverhalten obliegen den Strafverfolgungsbehörden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Brum', written over the text 'Mit freundlichen Grüßen'.